

Nationale Armutskonferenz: Selbstverständnis und Grundsätze

Die Nationale Armutskonferenz (nak) ist im Herbst 1991 als deutsche Sektion des Europäischen Armutsnetzwerks EAPN (European Anti Poverty Network) gegründet worden. Sie ist ein Bündnis von in Deutschland tätigen bundesweiten Organisationen, Verbänden und Initiativen, die sich für eine aktive Politik der Armutsbekämpfung einsetzen. Eine konsequente und kontinuierliche Mitarbeit von Menschen mit Armutserfahrung bzw. Selbsthilfeorganisationen mit dem Ziel, ihre Erfahrungen und Perspektiven einzubeziehen und ihre Lösungsansätze im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung aufzuzeigen, stellt eine wesentliche Aufgabe und zugleich Alleinstellungsmerkmal der Nationalen Armutskonferenz dar.

Armut bedeutet einen grundlegenden Mangel an sozialen und kulturellen Beziehungen, Entwicklungsmöglichkeiten und materiellen Ressourcen. Sie wird durch das Konzept der relativen Einkommensarmut und ergänzenden Erhebungen über soziale Ausgrenzung und den Mangel an Teilhabe- sowie Entwicklungsmöglichkeiten statistisch erfasst und beschrieben.

Die Nationale Armutskonferenz setzt sich für strukturelle Maßnahmen zur Armutsbekämpfung mit dem Ziel der Verminderung und vor allem der Verhinderung von Armut ein. Bildungszugänge für alle Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, sowie eine gute und Existenz sichernde Erwerbsarbeit sind wichtige Beiträge in der Armutsbekämpfung. Die nak steht unter anderem für die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums, für soziale Teilhabe von einkommensarmen und von ausgegrenzten Menschen, für Mindestlöhne, Bildungsgerechtigkeit und eine solidarische, für jeden zugängliche Gesundheitsvorsorge.

Armutsbekämpfung ist eine sozialstaatliche, arbeitsmarkt- sowie wirtschaftspolitische Aufgabe. Sozialpolitische Zielsetzungen und das finanzielle Handeln des Staates müssen die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Blick haben. Das allgemeine Steueraufkommen muss die Handlungsfähigkeit des Staates gewährleisten. Hohe Einkommen und Vermögen müssen einen angemessenen Beitrag leisten. Soziale Grundrechte sind durch staatliches Handeln zu sichern und umzusetzen. Staatliche Rahmensetzungen sind so vorzunehmen, dass die Existenzsicherung ohne Transferleistungsbezug gelingen kann.

Sozialstaatliche Infrastrukturen und notwendige Transferleistungen dürfen nicht durch private, kirchliche oder Mildtätigkeit der Sozial- und Wohlfahrtsverbände ersetzt werden und müssen bedarfsgerecht finanziert werden. Die Kommunen sind als Träger der kommunalen Daseinsvorsorge für einen wesentlichen Teil der sozialen Infrastruktur zuständig und müssen durch verlässliche und stetige Finanzmittel gestärkt werden. Träger, Einrichtungen und Initiativen der Armutsbekämpfung, auf die sozialstaatliche Aufgaben übertragen werden, müssen verlässlich finanziert werden. Finanzmittel für sozialpolitische Zielsetzungen sind dort gezielt einzusetzen, wo die Bedarfe besonders groß sind.

Die nationale Armutskonferenz macht mit einer klaren Sprache auf Mängel in der Armutsbekämpfung aufmerksam, entwickelt sozialpolitische Konzepte und wendet sich gegen Politiken, die eine Verwaltung von Armut oder die bloße Linderung von Armut an Stelle einer aktiven Armutsbekämpfung setzen wollen und Menschen mit Armutserfahrung entmündigen. Bund, Länder, Kommunen, Verbände und soziale Organisationen müssen stärker als bisher die Perspektive von Betroffenen einbeziehen und deren aktive Beteiligung, auch an politischen Prozessen, befördern.

Die in der nationalen Armutskonferenz zusammengeschlossenen Organisationen, Verbände und Initiativen setzen sich gemeinsam in diesem Sinne sozialpolitisch ein.

Hannover, den 9. April 2014